



Information zum Datenschutz Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Landratsamt Dingolfing-Landau



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Dingolfing-Landau nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1,
84130 Dingolfing, Tel. 08731/ 87-0, info@landkreis-dingolfing-landau.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltungsbehörde

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Dingolfing-Landau erreichen sie unter Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1,
84130 Dingolfing, 08731/ 87-0, datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de. Mit Fragen und Beschwerden können sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um die Aufgaben des Baugesetzbuches und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung zu erfüllen:

- Führen der Kaufpreissammlung
- Erstellung von Gutachten
- Bodenrichtwertauskünfte
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (Baugesetzbuch, Bayerische Gutachterausschussverordnung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere der Obere Gutachterausschuss in Bayern, öffentl. bestellte u. vereidigte Sachverständige der Immobilienwertermittlung, mit der Wertermittlung an Grundstücken befassten Behörden, das jeweils zuständige Finanzamt, das Statistische Landesamt in Bayern, das Statistische Bundesamt und sonstige Personen mit berechtigtem Interesse die der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches unterliegen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Notarurkunden und Fragebögen zu Immobilienkäufen werden nach 3 Jahren vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Notare, Gemeinden, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Die Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ist gesetzlich durch § 197 u. § 193 BauGB vorgeschrieben.